Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Intershop Holding AG, Zürich

Dienstag, 31. März 2026, 16.00 Uhr
Türöffnung 15.30 Uhr

Cigarettenfabrik Eventhalle 268
Sihlquai 268
8005 Zürich

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur 63. ordentlichen Generalversammlung der Intershop Holding AG einzuladen. Die zur Beschlussfassung anstehenden Traktanden entnehmen Sie bitte nachfolgender Aufstellung.

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2025

1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung 2025

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung 2025

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Gemäss Artikel 13 der Statuten sind der Generalversammlung sowohl der Lagebericht, die Konzernrechnung als auch die Jahresrechnung zur Genehmigung vorzulegen. Die von der Generalversammlung für das Rechnungsjahr 2025 gewählte Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Winterthur, hat die Konzernrechnung der Intershop Gruppe und die Jahresrechnung der Intershop Holding AG geprüft und empfiehlt der Generalversammlung die Genehmigung.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Antrag des Verwaltungsrats: Gutheissung des Vergütungsberichts 2025

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Gemäss Art. 735 Abs. 3 Ziff. 4 OR ist der Vergütungsbericht der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung vorzulegen, sofern prospektiv über variable Vergütungsbestandteile abgestimmt wird. Der Vergütungsbericht 2025 ist dem Geschäftsbericht, Seiten 40 bis 52, zu entnehmen. Die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten und Tätigkeiten von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung entsprechen gemäss Beurteilung der Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG den gesetzlichen Vorgaben.

1.3 Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2025

Antrag des Verwaltungsrats: Gutheissung des Nachhaltigkeitsberichts 2025

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Intershop bekennt sich zu einer Geschäftspolitik, die sowohl wirtschaftliche als auch ökologische und soziale Verantwortung wahrnimmt, und erstellt einen Nachhaltigkeitsbericht. Die PricewaterhouseCoopers AG hat ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren des Geschäftsjahrs 2025 validiert.

2. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung

Antrag des Verwaltungsrats:
Ausschüttung einer Dividende von CHF 6.00 pro Aktie und Vortrag auf neue Rechnung von
CHF 197'567'624

Gemäss Artikel 13 der Statuten beschliesst die Generalversammlung die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende. Aufgrund des erwirtschafteten Jahresgewinns und der guten Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft beantragt der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 6.00 pro Aktie vor.

Verwendung des Bilanzgewinns (in CHF):

Gewinnvortrag vom Vorjahr	192'188'342
Jahresgewinn	62'379'282
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	254'567'624
Ordentliche Dividende von CHF 6.00 pro Aktie	–57'000'000
Vortrag auf neue Rechnung	197'567'624

Nach Genehmigung des Antrags wird die Dividende von CHF 6.00 am 8. April 2026 (Ex-Datum 2. April 2026) unter Abzug von 35 Prozent Verrechnungssteuer ausbezahlt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats:
Erteilung der Entlastung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Gemäss Artikel 13 der Statuten steht der Generalversammlung die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zu.

Mit der Entlastung erklären die zustimmenden Aktionärinnen und Aktionäre, dass sie die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für Ereignisse aus dem vergangenen Geschäftsjahr 2025, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

4. Wiederwahlen

4.1 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats endet gemäss Artikel 20 der Statuten mit Ablauf der ordentlichen Generalversammlung 2026. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung die nachfolgend genannten Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wiederwahl vor. Biografische Angaben der zur Wiederwahl anstehenden Personen können im Geschäftsbericht 2025, Seite 20, sowie auf der Website von Intershop unter https://www.intershop.ch/de/unternehmen/governance/verwaltungsrat-geschaeftsleitung eingesehen werden.

Alle zur Wiederwahl anstehenden Personen gelten als unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von «economiesuisse».

4.1.1 Wiederwahl von Ernst Schaufelberger als Mitglied des Verwaltungsrats und Wiederwahl zum Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Ernst Schaufelberger als Mitglied des Verwaltungsrats und Wiederwahl zum Präsidenten des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode, d. h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

4.1.2 **Wiederwahl von Dr. Christoph Nater als Mitglied des Verwaltungsrats**

Antrag des Verwaltungsrats:
Wiederwahl von Dr. Christoph Nater als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode, d. h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

4.1.3 **Wiederwahl von Gabriela Theus als Mitglied des Verwaltungsrats**

Antrag des Verwaltungsrats:
Wiederwahl von Gabriela Theus als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode, d. h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

4.2 **Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Erläuterung des Verwaltungsrats:
Die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses endet gemäss Artikel 28 der Statuten mit Ablauf der ordentlichen Generalversammlung 2026. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung die Wiederwahl der gegenwärtigen Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine weitere Amtsperiode vor. Für den Fall der Wiederwahl von Ernst Schaufelberger ist vorgesehen, ihn zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu bestimmen.

4.2.1 **Wiederwahl von Ernst Schaufelberger als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Antrag des Verwaltungsrats:
Wiederwahl von Ernst Schaufelberger als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine weitere Amtsperiode, d. h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

4.2.2 **Wiederwahl von Dr. Christoph Nater als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Antrag des Verwaltungsrats:
Wiederwahl von Dr. Christoph Nater als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine weitere Amtsperiode, d. h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

4.2.3 **Wiederwahl von Gabriela Theus als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Antrag des Verwaltungsrats:
Wiederwahl von Gabriela Theus als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine weitere Amtsperiode, d. h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

4.3 **Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**
Antrag des Verwaltungsrats:
Wiederwahl von BFMS Rechtsanwälte, Zürich, zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsperiode, d. h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027

Erläuterung des Verwaltungsrats:
Gemäss Artikel 16 der Statuten wählt die Generalversammlung jährlich den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. BFMS Rechtsanwälte hat bestätigt, über die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit zu verfügen und tritt zur Wiederwahl an.

4.4 **Wiederwahl der Revisionsstelle**
Antrag des Verwaltungsrats:
Wiederwahl von Pricewaterhouse-Coopers AG, Winterthur, für das Geschäftsjahr 2026

Erläuterung des Verwaltungsrats:
Gemäss Artikel 35 der Statuten wählt die Generalversammlung jährlich eine Revisionsstelle, die die entsprechenden gesetzlichen Erfordernisse erfüllt, für das jeweilige Geschäftsjahr. Eine Wiederwahl ist zulässig und Pricewaterhouse-Coopers AG tritt zur Wiederwahl an.

5. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

5.1 Vergütung des Verwaltungsrats für die nächste Amtsperiode

Antrag des Verwaltungsrats:
Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum ab dieser Generalversammlung 2026 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2027 in unveränderter Höhe von CHF 400'000

Erläuterung des Verwaltungsrats:
Gemäss Artikel 13 in Verbindung mit Artikel 25 der Statuten ist der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats jährlich prospektiv für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung von der Generalversammlung zu genehmigen. Dieser Beschluss ist bindend.

5.2 Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027

Antrag des Verwaltungsrats:
Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütung der Geschäftsleitung prospektiv für das Geschäftsjahr 2027 von CHF 2'750'000

Antrag des Verwaltungsrats:
Gemäss Artikel 13 in Verbindung mit Artikel 33 der Statuten ist der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr jährlich von der Generalversammlung zu genehmigen. Dieser Beschluss ist bindend.

Allgemeine Hinweise

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Aktionärinnen und Aktionäre, die am 23. März 2026, 17.00 Uhr, im Aktienregister als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht eingetragen sind. Stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien nach diesem Stichtag verkaufen, verlieren ihr Stimmrecht.

Unterlagen

Der vollständige Geschäftsbericht 2025 (inklusive Lagebericht, Konzernrechnung, Jahresrechnung der Intershop Holding AG, Vergütungsbericht, Gewinnverwendung und den Revisionsberichten) kann nebst dem Nachhaltigkeitsbericht auf der Website der Gesellschaft unter https://www.intershop.ch/de/investoren/investor-relations/berichte-praesentationen elektronisch abgerufen werden. Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 1. April 2025 kann unter https://www.intershop.ch/de/unternehmen/governance/generalversammlung elektronisch abgerufen werden. Zudem kann die kostenlose Zustellung dieser Unterlagen von der Gesellschaft verlangt werden.

Zutrittskarten und Zutrittskontrolle

Aktionärinnen und Aktionäre können ihr Stimmrecht persönlich an der Generalversammlung ausüben. Hierzu wird auf Anforderung mittels beigefügten Antwortscheins oder elektronischer Bestellung vom beauftragten Aktienregisterführer eine Zutrittskarte ausgestellt und mitsamt Stimmmaterial zugestellt. Das Kontrollbüro ist am Tag der Generalversammlung ab 15.30 Uhr geöffnet. Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, ihre Zutrittskarten bei der Eingangskontrolle vorzuweisen.

Vollmachtserteilung und Weisungserteilung per Briefpost

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, werden gebeten, sich mittels Unterzeichnung der Vollmacht auf dem Antwortschein durch eine andere Person oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, BFMS Rechtsanwälte, Zürichbergstrasse 66, 8044 Zürich, vertreten zu lassen. Weisungen können auf der Rückseite des Antwortscheins erteilt werden. Die schriftliche Vollmacht mit Weisungserteilung muss dem Aktienregister zuhanden des unabhängigen Stimmrechtsvertreters spätestens am 27. März 2026 vorliegen.

Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung

Aktionärinnen und Aktionäre können auch elektronisch Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Bitte melden Sie sich in diesem Fall auf der Website des Aktienregisters unter https://intershop.netvote.ch mit dem auf dem Antwortschein angegebenen persönlichen Zugangscode, der Ihnen zusammen mit dieser Einladung zugestellt wird, an und folgen Sie den Anweisungen auf der Website. Elektronische Vollmachten und Weisungen sind bis 29. März 2026, 12.00 Uhr (MESZ), möglich.

Im Anschluss an die Generalversammlung lädt der Verwaltungsrat zu einem Apéro ein.

Mit freundlichen Grüssen

Intershop Holding AG

Für den Verwaltungsrat

Ernst Schaufelberger
Präsident des Verwaltungsrats

Zürich, 11. März 2026